

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 13 vom 14. November 2012

Der städtische Petitionsausschuss hat am 14. November 2012 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: S 18/57

Gegenstand: Rückwärtige Bebauung

Begründung: Die Petition betrifft den Wunsch der Petenten, den rückwärtigen Teil ihres Grundstücks zu bebauen. Sie tragen vor, sie beabsichtigten, auf ihrem Grundstück ein Haus für nahe Familienangehörige zu errichten. In der näheren Umgebung gebe es vier bis fünf weitere Grundstücke, die in zweiter Reihe bebaut worden seien.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Grundstück der Petenten liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Bebauungsmöglichkeiten richten sich dementsprechend nach der Eigenart der näheren Umgebung. Der Petitionsausschuss konnte sich davon überzeugen, dass diese geprägt ist durch eine straßenseitige Bebauung der Grundstücke. Lediglich auf einem Grundstück gibt es eine Hinterlandbebauung, die jedoch durch den Grundstückszuschnitt bedingt ist. Würde den Petenten gestattet, ihr Grundstück in zweiter Reihe zu bebauen, müsste dies auch allen anderen Eigentümern der umliegenden Grundstücke erlaubt werden. Dies könnte eine erhebliche Nachverdichtung und damit eine bauliche Entwicklung im Ortsteil einleiten. Die Steuerung der baulichen Entwicklung ist jedoch durch Bebauungspläne zu vollziehen.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses ist das Gebiet, in dem sich das Grundstück der Petenten befindet, für eine Bebauung in zweiter Reihe geeignet. Da er deshalb der Auffassung ist, dass hier eine Bauleitplanung erfolgen kann, sollte die Petition dem Senat und den in der Stadtbürgerschaft vertretenen Fraktionen zur Kenntnisnahme zu geleitet werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 18/70

Gegenstand: Ausbau der Hartwigstraße

Begründung: Der Petent wendet sich gegen den Umbau der Straßenbahngleise im Bereich der Hartwigstraße. Er trägt vor, eine einseitige Gleisführung

reiche bei dem schwachen Verkehr völlig aus. Diese Variante in Verbindung mit einer Einbahnstraßenlösung sei nicht hinreichend geprüft worden. Der Betrieb der Straßenbahn im Bereich der Hartwigstraße sei nicht erforderlich, weil in der Nähe eine andere Straßenbahnlinie und eine Buslinie verlaufen. Sinnvoller sei es, den öffentlichen Nahverkehr dort auszubauen, wo weitere Gebiete erschlossen werden. Die Planung sei umweltschädlich, weil dadurch mehrere Bäume gefällt werden müssten. Außerdem entfielen ca. 50 Parkplätze.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Aus verkehrsplanerischer Sicht stellt sich die eingleisige Führung der Straßenbahn in der Hartwigstraße als nicht zielführend dar. Auch wenn, wie der Petent vorträgt, die eingleisige Trassenführung im Verkehrsausschuss des Beirats ohne Begründung verworfen wurde, so wurde sie dennoch eingehend durch das Amt für Straßen und Verkehr geprüft.

Für eine eingleisige Straßenbahntrasse, die in beiden Richtungen befahren wird, ist die Straße nicht breit genug, weil hierfür ein besonderer Bahnkörper erforderlich ist. Dies gilt auch, wenn in der Hartwigstraße eine Einbahnstraße eingerichtet würde. Außerdem würde auch bei dieser Variante eine große Anzahl von Stellplätzen wegfallen. Darüber hinaus müssten an den jeweiligen Einfahrten der Straßenbahn in den einseitigen Abschnitt Wartepositionen eingerichtet werden. Da der Pkw-Verkehr an der wartenden Straßenbahn nicht vorbeifahren könnte, würde dies zu Problemen in den umliegenden Straßen führen.

Entgegen der Behauptung des Petenten entfallen nicht 50, sondern – auch nach Beibehaltung der Haltestelle Bulthaupstraße – ca. 25 Stellplätze. Die Fällgenehmigungen für die Bäume sind erteilt. Ersatzpflanzungen müssen getätigt werden.

Dem Petitionsausschuss ist wichtig darauf hinzuweisen, dass der Ausbau der Hartwigstraße abschnittsweise erfolgen soll, um die Begehbarkeit der Straße während des Ausbaus zu gewährleisten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 18/111

Gegenstand: Befreiung von der Bewertung in der Oberstufe

Begründung: Zusammen mit der Schulleitung, den Eltern und der Schülerin wurde eine Lösung gefunden. Somit hat sich die Eingabe erledigt.

Eingabe-Nr.: S 18/114

Gegenstand: Feststellung des Merkmals aG

Begründung: Das Versorgungsamt Bremen hat zwischenzeitlich dem für ihren Ehemann gestellten Antrag entsprochen. Damit hat sich die Eingabe erledigt.